



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heidi Reichinnek
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buro.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 4. Februar 2022

Schriftliche Frage im Januar 2022

Arbeitsnummer 392

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Januar 2022

Arbeitsnummer 392

Frage Nr. 392:

Wie viele Kinder würden von der Einführung des Sofortzuschlags (vgl. z. B. <https://www.merkur.de/wirtschaft/hartz-iv-4-sofortzuschlag-kinder-hoehe-ampel-kinderzuschlag-kindergrundsicherung-deutschland-zr-91251247.html>) für Kinder im Bezug von Hartz IV-Leistungen, Sozialhilfe bzw. Kinderzuschlag profitieren (bitte aufschlüsseln für einen Sofortzuschlag in Höhe von zehn sowie 25 Euro pro Kind/Monat und falls möglich nach den Leistungsbereichen SGB II, SGB XII und Kinderzuschlag) und welche Haushaltsauswirkungen wären mit der Einführung eines Sofortzuschlages verbunden (bitte Mehraufwendungen für den Bundeshaushalt aufschlüsseln für einen Sofortzuschlag in Höhe von zehn sowie 25 Euro pro Kind/Monat sowie nach geplanten Einführungsdatum und Kalenderjahren)?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, bis zur geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung mit einem Sofortzuschlag abzusichern. Die Bundesregierung prüft derzeit die nähere Ausgestaltung, u. a. auch im Hinblick auf die Höhe dieses Zuschlages